

Sport- und Turnierordnung Pool

Thüringer Billard Verband e.V.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachfolgende STO-Pool regelt in Ergänzung der STO-Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in den Pool-Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe. Fälle, die in der STO Pool nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des TBV.
- 1.2. Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Jugendordnung der Thüringer Billard Jugend (TBJ) geregelt.
- 1.3. Bei allen Veranstaltungen des TBV sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JöSchG) einzuhalten.

2. MEISTERSCHAFTEN UND TEILNEHMERFELDER

2.1. Altersklassen

- 2.1.1. Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Jugend männlich bis 16 Jahre (Jugend m-B)
 - b) Jugend weiblich bis 16 Jahre (Jugend w-B)
 - c) Jugend männlich bis 18 Jahre (Jugend m-A)
 - d) Jugend weiblich bis 18 Jahre (Jugend w-A)
 - e) Junioren männlich bis 21 Jahre (Junioren m)
 - f) Junioren weiblich bis 21 Jahre (Junioren w)
 - g) Herren ab 21 Jahre
 - h) Damen ab 21 Jahre
 - i) Senioren ab 40 Jahre (siehe Punkt 2.1.4.)
 - j) Ladies (Senioren weiblich) ab 40 Jahre (siehe Punkt 2.1.4.)
 - k) Mixed (1 Dame und 1 Herr ohne Altersbegrenzung)
- 2.1.2. Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Jugend männlich und weiblich bis 18 Jahre
 - b) Damen ohne Altersbegrenzung
 - c) Kombination (Damen und Herren ohne Altersbegrenzung)
 - d) Senioren männlich und weiblich ab 40 Jahre (Ausnahme Punkt 2.6.3.2.)
- 2.1.3. Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01. des laufenden Sportjahres (d.h. die Geburtsjahrgänge 1995 und 1996 gehören im Sportjahr 2012/13 zur Altersklasse bis 18 Jahre.
- 2.1.4. Ladies und Senioren gelten als solche, wenn sie im Jahr der DM mindestens 40 Jahre alt werden (d.h. im Sportjahr 2012/13 am 31.12.1973 oder davor geboren wurden).

2.2. Thüringer Meisterschaften Mannschaft

Folgende Meisterschaften werden ausgespielt:

Oberliga	Kombi	allgemein	8 Mannschaften
Verbandsliga	Kombi	allgemein	7 Mannschaften
Damen	Kombi		offen
Senioren	Kombi		offen
Pokal 8-Ball	Kombi		offen
Mixed	Kombi		offen

2.3. Thüringer Meisterschaften Einzel

Folgende Meisterschaften werden ausgespielt:

Herren	Landesmeisterschaft	8-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	9-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	14/1 endl.	offen
	Landesmeisterschaft	10-Ball	Offen
Damen	Landesmeisterschaft	8-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	9-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	14/1 endl.	offen
	Landesmeisterschaft	10-Ball	offen
Senioren	Landesmeisterschaft	8-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	9-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	14/1 endl.	offen
	Landesmeisterschaft	10-Ball	offen
Ladies	Landesmeisterschaft	8-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	9-Ball	offen
	Landesmeisterschaft	14/1 endl.	offen
	Landesmeisterschaft	10-Ball	offen

2.4. Teilnehmer

2.4.1. Generelle Regelung

- 2.4.1.1. Zu Landesmeisterschaften werden nur solche Sportler(innen)/Teams zugelassen, welche bis zu den vorgeschriebenen Terminen durch ihren Verein per Email oder über die Onlinedatenbank verbindlich gemeldet wurden. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Landessportwart.

- 2.4.1.2. Teilnehmer an überregionalen/nationalen Meisterschaften werden durch die entsprechenden Beauftragten berufen.
- 2.4.1.3. Jugendliche und Junioren dürfen an Landesmeisterschaften der Damen/Herren teilnehmen, wenn seitens der TBJ zur gleichen Zeit keine für sie verbindlichen Veranstaltungen stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet der TBJ-Vorsitzende.
- 2.4.1.4. Ladies und Senioren dürfen im gleichen Sportjahr nur in einer Altersklasse an Landesmeisterschaften teilnehmen, d.h. entweder Ladies/Senioren oder Damen/Herren.

2.4.2. Startberechtigung

- 2.4.2.1. Voraussetzung zur Erteilung einer Startberechtigung ist, dass der Sportler einem Verein angehört, der Mitglied im TBV ist.
- 2.4.2.2. Teilnahmeberechtigt an allen offiziellen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sind TBV-Zugehörige gleich welcher Staatsangehörigkeit, die als aktives Mitglied eines Vereines dem Verband gemeldet sind.
- 2.4.2.3. Sportler(innen) sind im offiziellen Meisterschaftsangebot innerhalb einer Sparte grundsätzlich nur für einen Stammverein startberechtigt. Sportler(innen), die in mehreren Sparten aktiv sein möchten, können hierfür in verschiedenen Vereinen aktiv gemeldet werden.
- 2.4.2.4. Zur Erteilung der Startberechtigung im Ligaspielbetrieb müssen in der Spielstätte des Vereines mindestens drei, der Materialnorm der DBU entsprechende 9-Fuß-Pooltische vorhanden sein. Ausnahmen regelt der Sportausschuss Pool.
- 2.4.2.5. Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn sie im Besitz eines gültigen Mannschaftspasses sind. Pro Mannschaft müssen mindestens 4 Sportler eingetragen sein. Es dürfen nur Spieler zum Einsatz kommen, die im Mannschaftspass eingetragen sind.
- 2.4.2.6. Eine Startberechtigung im Mannschafts-Spielbetrieb wird nur erteilt, wenn eine Teilnahmegebühr von:

Oberliga	25,- €
Verbandsliga	20,- €
Mannschaftspokal	20,- €
LM Senioren Kombi Team	15,- €

fristgerecht zum Ligaspielbeginn an den TBV überwiesen wurde bzw. gemäß der Ausschreibung gezahlt wurde.

- 2.4.2.7. Für Einzelmeisterschaften werden folgende Teilnehmergebühren erhoben:

Landesmeisterschaft Herren/Senioren/Damen/Ladies 10,- €

Die Gebühren sind gemäß der jeweiligen Ausschreibung zu entrichten.

2.5. Meldungen

2.5.1. Allgemein

- 2.5.1.1. Die Meldetermine zu Landesmeisterschaften sind dem Jahressportplan bzw. dem Handbuch zu entnehmen.
- 2.5.1.2. TBV-Zugehörige, welche ab dem Stichtag 01.08. in ihrem Verein passive Mitglieder waren, können im laufenden Sportjahr für den Spielbetrieb nachgemeldet werden. Nachgemeldete Sportler(innen) werden rückwirkend 6 Monate, jedoch bis maximal zum 01.07. im Verband als „Aktiv“ eingestuft.
Der Antrag auf Nachmeldung muss mindestens 7 Tage vor dem Spieltag, an dem er eingesetzt werden soll, an den Schatzmeister TBV sowie den zuständigen Landessportwart schriftlich gestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart.
- 2.5.1.3. Echte Neuzugänge (TBV-Zugehörige, die vorher noch keinem Verein innerhalb oder außerhalb des TBV angehörten) können während der laufenden Saison für den Spielbetrieb nachgemeldet werden. Der Antrag auf Nachmeldung eines Sportlers muss mindestens 7 Tage vor dem Spieltag, an dem er eingesetzt werden soll, an den Schatzmeister TBV sowie den zuständigen Landessportwart schriftlich gestellt werden.

2.5.2. Mannschafts-Meldungen

- 2.5.2.1. Die Meldung der Anzahl der Mannschaften pro Verein sowie die namentliche Nennung unter Einhaltung aller Vorgaben hat bis zum 01.08. des Jahres zu erfolgen.
- 2.5.2.2. Pro Mannschaft müssen mindestens 4, maximal dürfen 15 Sportler(innen) gemeldet werden.
- 2.5.2.3. Ein/e gemeldete/r Sportler/in darf in keiner niederen Mannschaft des gleichen Vereines eingesetzt werden. Nimmt ein Sportler mindestens drei Mal am Spielbetrieb einer höheren Mannschaft seines Vereines teil, wird diese/r der nächsthöheren Mannschaft zugeteilt. Spielt er/sie drei Mal in der gleichen höheren Mannschaft, wird er/sie dieser zugeordnet.
- 2.5.2.4. Der Wechsel eines/einer aktiv gemeldeten Sportlers/Sportlerin zu einem anderen Verein des TBV innerhalb einer Saison ist mit einer sechsmonatigen Spielsperre für den Mannschafts-Spielbetrieb verbunden. Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nach Abschluss aller Wettbewerbe im TBV bis zum Termin der namentlichen Meldung zur neuen Saison (01.08.) möglich.

2.5.3. Einzel-Meldungen

Die Meldetermine zu den Einzelmeisterschaften sind dem Jahressportplan bzw. Saison-Handbuch zu entnehmen.

2.6. Spielbetrieb

2.6.1. Regelwerk

Soweit in der jeweiligen Ausschreibung je Veranstaltung nicht gesondert geregelt, wird betreffend der Disziplinen 14/1 endlos, 8-Ball, 10-Ball und 9-Ball nach dem aktuell gültigen Regelwerk der DBU gespielt.

2.6.2. Liga-Spielbetrieb Mannschaft

2.6.2.1. Die Mannschaftsmeisterschaften im Ligabetrieb werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Sportlern/Sportlerinnen (Ausnahme 2.6.2.2. und 2.6.2.3). Ein/e Sportler/in darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Ansetzungen sind dem Saison-Handbuch zu entnehmen. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.1. zu entnehmen.

2.6.2.2. Oberliga

In der Oberliga besteht eine Begegnung aus zwei Runden und insgesamt 8 Einzelpartien: 2 x 14/1, 2 x 8-Ball, 2 x 10-Ball, 2 x 9-Ball. Jede/r Sportler/in darf pro Begegnung höchstens zwei Mal eingesetzt werden, jedoch in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang ein Mal. Das Antreten mit drei Sportler(inne)n pro Mannschaft ist zulässig. Die letzte Partie je Runde ist hierbei freizulassen und für den Gegner höchst möglich zu werten.

2.6.2.3. Verbandsliga und Landesliga

In der Verbandsliga und Landesliga besteht eine Begegnung aus 16 Einzelpartien: 4 x 14/1, 4 x 10-Ball, 4 x 8-Ball, 4 x 9-Ball. Ein/e Spieler/in darf in keiner Disziplin zwei Mal eingesetzt werden. Das Antreten mit 3 Sportler(inne)n ist zulässig. Die jeweils letzte Partie pro Disziplin ist hierbei freizulassen und für den Gegner höchst möglich zu werten.

2.6.3. Landesmeisterschaften Mannschaft

2.6.3.1. 8-Ball Teampokal

Der Teampokal wird im Einfach-KO System ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Sportler(inne)n. Gespielt werden 2 Runden zu je 4 Partien. Sieger ist das Team, welches zuerst 5 Partien für sich entscheidet. Kommt es nach beiden Runden zu einem Unentschieden 4-4, wird eine dritte Runde mit 3 Partien absolviert. Sieger ist dann das Team, welches zuerst insgesamt 6 Partien gewonnen hat. Alle Partien werden auf 2 Gewinnspiele gespielt. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.3.2. Damen- und Senioren Kombi Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Sportler(inne)n. Gespielt wird gemäß Ausschreibung im Modus „Einfach-KO“ oder „Jeder gegen Jeden“.

Gespielt werden je Begegnung 5 Partien in 2 Durchgängen (1.Durchgang: 14/1, 8-Ball, 9-Ball, 2.Durchgang: 8-Ball, 9-Ball). Wird die Meisterschaft im Modus „Einfach-KO“ ausgetragen, gilt die Begegnung als gewonnen und wird abgebrochen, wenn eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat. Wird die Meisterschaft im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen, müssen alle Partien ausgespielt werden.

Bei Senioren darf 1 Aktiver eingesetzt werden, der im Jahr der DM 35 Jahre alt wird. Gemischte Mannschaften (männlich, weiblich) gemäß Punkt 2.1.2. sind möglich. 2 Sportler(innen) dürfen zwei Mal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang ein Mal.

Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.1. zu entnehmen. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.3.3. Mixed

Eine Mannschaft besteht aus einer Sportlerin und einem Sportler, jeweils ohne Altersbegrenzung. Gespielt wird 8-Ball als Doppel mit Stoßwechsel im Modus „Doppel-KO“. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.1. zu entnehmen. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.4. **Landesmeisterschaften Einzel**

2.6.4.1. Damen

Gespielt wird in Turnierform im Modus „Doppel-KO“ mit Gewinnspiele-Erhöhung im Finale oder im Round-Robin-System mit anschließendem „Einfach-KO“ und Gewinnspiele-Erhöhung ausgetragen. Die Turnierform wird in Hinsicht auf die Teilnehmerzahl vom Landessportwart bestimmt. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.2. zu entnehmen. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.4.2. Senioren

Die LM Senioren werden in Turnierform im Modus „Doppel-KO“, ab Halbfinale „Einfach-KO“ mit Gewinnspiele-Erhöhung oder im Round-Robin-System mit anschließendem „Einfach-KO“ und Gewinnspiele-Erhöhung ausgetragen. Die Turnierform wird in Hinsicht auf die Teilnehmerzahl vom Landessportwart bestimmt. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.2. zu entnehmen. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.4.3. Herren

Die Landesmeisterschaften Herren werden in Turnierform im Modus „Doppel-KO“, ab Viertelfinale „Einfach-KO“ mit Gewinnspiele-Erhöhung oder im Round-Robin-System mit anschließendem „Einfach-KO“ und Gewinnspiele-Erhöhung ausgetragen. Die Turnierform wird in Hinsicht auf die Teilnehmerzahl vom Landessportwart bestimmt. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.10.2. zu entnehmen. Für die Durchführung sind die jeweiligen Beauftragten zuständig.

2.6.5. **Gestrichen**

2.6.6. Einzelmeisterschaften / Mannschaftsmeisterschaften

- 2.6.6.1. Die Einzelmeisterschaften in den Kategorien Damen, Ladies, Herren und Senioren sowie der Teampokal und die Damen- und Senioren Kombi Mannschaftswettbewerbe finden an Wochenenden statt. Der Spielbeginn ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Den Teilnehmern ist eine Stunde vor Spielbeginn das Einspielen und somit der Zutritt zur Spielstätte zu gewährleisten. Teilnehmer, die unentschuldig (telefonisch) zum Spielbeginn nicht anwesend sind, verlieren ihre Startberechtigung.

Die Teilnehmer müssen sich per Personalausweis oder Verbandsausweis bei der Turnierleitung ausweisen können.

Die Teilnahmegebühr ist vor Ort an die Turnierleitung vor Spielbeginn zu entrichten.

Freilose werden in den Turnierplan in folgender Reihenfolge eingetragen: 8er Feld – Spiel Nr.1, 4, 2; 16er Feld – Spiel Nr. 1, 8, 4, 5, 2, 7, 3; 32er Feld – Spiel Nr. 1, 16, 8, 9, 4, 12, 5, 13, 2, 15, 7, 10, 3, 11, 6. Anschließend werden die Einzel-Lose mit den Namen der Teilnehmer durch eine vom Turnierleiter bestimmte Person gezogen und untereinander in den Turnierplan geschrieben.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielmaterial in einwandfreiem Zustand sich befindet und jeder Teilnehmer freien Zugang zur Spielstätte hat. Die Zuschüsse durch den Verband sind zweckgebunden einzusetzen.

2.6.7. Ligaspielbetrieb

- 2.6.7.1. Die Mannschaftsbegegnungen im Ligaspielbetrieb finden an Wochenenden statt. Die Termine sind dem Jahressportkalender bzw. dem Handbuch zu entnehmen.

- 2.6.7.2. Die Mannschaften haben eine Karenz von 60 Minuten. Bis zum Ende der Karenz müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler(innen) anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben. Ist eine Mannschaft bzw. mindestens 3 Sportler einer Mannschaft nach Ablauf der Karenz nicht anwesend, wird die angesetzte Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis zu Ungunsten der fehlenden Mannschaft als verloren gewertet.

- 2.6.7.3. Jeder zum Einsatz kommende Sportler einer Mannschaft muss sich per Personalausweis oder Verbandsausweis ausweisen können.

- 2.6.7.4. Der Gastgeber hat den Mannschaftsführer der Gastmannschaft betreffend des Ablaufs über allgemeine Besonderheiten des Spieltages vor Spielbeginn zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, vorgesehene Filmaufnahmen, sonstige gleichlaufende Veranstaltungen in der Spielstätte usw.

- 2.6.7.5. Eine Änderung des vor Spielbeginn festgelegten Ablaufes kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer vorgenommen werden.

- 2.6.7.6. Eine Partie muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein(e) Sportler(in) nach Ablauf dieser Zeit nicht spielbereit oder nicht anwesend, wird die Partie mit höchstmöglichem Ergebnis zu Ungunsten dieses/r Sportlers/Sportlerin als verloren gewertet.

- 2.6.7.7. Die gastgebende Mannschaft hat zu gewährleisten, dass Jugendlichen der Gastmannschaft der Zutritt nicht verwehrt wird.

Teams, deren Verein in einer Spielstätte angesiedelt sind, welche Jugendlichen keinen Zutritt gewährt, sind verpflichtet, für einen Spieltag eine Ausweich-Spielstätte zu organisieren, in welcher Jugendliche Zutritt haben, wenn im Gastteam Jugendliche zum Spieltag anreisen. Dieser Austragungsort ist dem Gastteam rechtzeitig mitzuteilen. Ebenso wird dem ausrichtenden Team freigestellt, für diesen Spieltag das Heimrecht an das Gastteam abzutreten. Ob am Spieltag im Gastteam für dieses Team gemeldete Jugendliche zum Einsatz kommen, hat der Ausrichter bis Donnerstag 20 Uhr in der Woche des Spieltages beim Gastteam zu erfragen. Erfolgt die Nachfrage nicht, wird automatisch in der Ausweich-Spielstätte gespielt. Werden auf Nachfrage des Ausrichters durch das Gastteam keine Jugendlichen für den Spieltag bestätigt, jedoch am Spieltag aufgestellt, sind diese Partien für das Gastteam als verloren zu werten.

- 2.6.7.8. Die Ergebnisse sind bis Montag nach dem Spieltag 13-00 Uhr auf www.billard-union.de durch den Gastgeber einzutragen. Alle Original-Spielberichte sind durch die Mannschaftsführer zu archivieren und gegebenenfalls auf Verlangen dem Landessportwart vorzulegen.
- 2.6.7.9. Die Spielberichte sind durch beide Mannschaftsführer nach Beendigung der Begegnung zu unterzeichnen.
- 2.6.7.10. Bemerkungen und Proteste sind in das entsprechende Feld auf dem Spielbericht einzutragen und bei der Ergebnismeldung auf www.billard-union.de in das entsprechende Feld zu übertragen. Proteste betreffend der Kleiderordnung und des Spielmaterials sind grundsätzlich vor Spielbeginn zu vermerken.
- 2.6.7.11. Mannschaftsbegegnungen können bis zum 31. August für die Hinrunde und bis zum 15. Januar für die Rückrunde ohne Begründung vor- oder nachverlegt werden. Der entsprechende Antrag ist an den Landessportwart zu richten, welcher in Absprache mit der gegnerischen Mannschaft einen neuen Spieltermin ansetzt. Kann keine Einigung über einen neuen Termin gefunden werden, legt der Landessportwart einen Spieltermin bindend fest. Verlegungen nach oben genannten Terminen sind nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und des Landessportwartes möglich. Wurde die Begegnung ohne Zustimmung des Landessportwartes verlegt, wird sie mit höchstmöglichem Ergebnis zu Ungunsten der Mannschaft als verloren gewertet, welche um die Verlegung ersuchte. Der letzte Spieltag einer Liga darf nicht verlegt werden.
- 2.6.7.12. Die Begegnungen der Oberliga finden an Sonntagen statt.
- 2.6.7.13. Die Begegnungen der Verbandsliga und Landesliga finden an Samstagen und Sonntagen statt.
- 2.6.7.14. In der Verbandsliga und Oberliga gibt es keine Beschränkung des Wechselkontingentes der Mannschaften. Nach jeder Runde können vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkte Ersatzspieler eingewechselt werden. Diese zählen als eingesetzte Spieler im Sinne von Punkt 2.5.2.3.
- 2.6.7.15. Die Wertung im Ligaspielbetrieb erfolgt (Rangfolge):
 1. nach Gesamtergebnis:
 Gewonnen = 3 Punkte; Unentschieden = 1 Punkt; Verloren = 0 Punkte.
 2. nach den absolvierten Partien:
 (Beispiel Oberliga) 8-0; 7-1; 6-2; 5-3; 4-4; 3-5; 2-6; 1-7; 0-8

3. nach allen absolvierten Spielen aller Partien:
(Beispiel Verbandsliga) 64-00 bis 00-64

2.6.7.16. Die Spiel-Punkte beim 14/1 endlos errechnen sich wie folgt:

00 bis 09 = 0 Punkte	40 bis 49 = 4 Punkte	85 bis 99 = 8 Punkte
10 bis 19 = 1 Punkt	50 bis 59 = 5 Punkte	100 = 9 Punkte
20 bis 29 = 2 Punkte	60 bis 69 = 6 Punkte	
30 bis 39 = 3 Punkte	70 bis 84 = 7 Punkte	

2.6.7.17. Besteht nach Saisonende ein Gleichstand in der Tabelle in allen 3 Wertungskategorien (siehe Punkt 2.8.2.17.), entscheidet, soweit erforderlich, eine Begegnung zwischen den jeweiligen Mannschaften an neutralem Ort.

2.6.8. Auf- und Abstiegsregelung im Ligaspielbetrieb

2.6.8.1. Aufstieg

Oberliga	zu	3.Liga DBU	1.Platz steigt auf
Verbandsliga	zu	Oberliga	1. und 2.Platz steigen auf

2.6.8.2. Abstieg

Oberliga zu Verbandsliga Letzter und Vorletzter steigen ab.

2.6.8.3. Beim Rückzug von mehr als einer Mannschaft während der Saison erhält betreffend der jeweiligen Liga die letztplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle das Recht, in der Liga zu verbleiben. Ausnahme siehe Punkt 2.8.3.4.

2.6.8.4. Steigen aus der 3.Liga DBU mehr Mannschaften des TBVs ab als in diese auf, so steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Oberliga ab. Dieser Ablauf zieht sich bis in die unterste Liga des Verbandes durch.

2.6.8.5. Der Auf- und Abstieg zu und von der 3.Liga DBU ist in der Sportordnung Poolbillard der DBU geregelt.

2.7. Kleiderordnung

2.7.1. Bei allen Liga-Veranstaltungen sowie Landesmeisterschaften gilt:
Schwarze lange Stoffhose (kein Leder, Plastik, imprägnierte Materialien u.ä.), schwarze Schuhe, Vereinsdress. Jugendlichen ist es erlaubt gepflegte, hauptsächlich schwarze Turnschuhe/Sportschuhe zu tragen.

2.8. Schiedsrichtergestellung zu Landesmeisterschaften

2.8.1. Zu den Landesmeisterschaften delegiert der Landessportwart die benötigte Anzahl von Schiedsrichtern. Die Kleiderordnung der Schiedsrichter besteht aus:
Schwarze Stoffhose (kein Leder, Plastik, imprägnierte Materialien u.ä.), weißes Hemd, schwarze Schuhe.

2.9. Turnierleitung

2.9.1. Die Landes- und Bezirksmeisterschaften erfolgen unter Verantwortung des Turnierleiters. Die Turnierleitung vor Ort geschieht durch eine von Landessportwart bestimmte Person oder durch ihn selbst. Der Turnierleiter wird mit der Ausschreibung jeweils bekannt gegeben.

2.10. Ausspielziele

2.10.1. Mannschaftsspielbetrieb

	14/1 endl.	8-Ball	10-Ball	9-Ball
Oberliga	100(o.A.)	7 GS	8 GS	9 GS
Verbandsliga	40 (o.A.)	4 GS	4 GS	5 GS
Teampokal	-	4 GS	-	-
Damen-/Senioren Kombi	75 (o.A.)	6 GS	-	8 GS
Mixed	-	4 GS	-	-

2.10.2. Einzelspielbetrieb

2.10.2.1 Landes- und Bezirksmeisterschaften Herren (LM: Landesmeisterschaft)

	Vorrunde	Ab 1/4-Finale	Finale
14/1 endlos	70 (o.A.)	100 (o.A.)	125 (o.A.)
8-Ball	5 GS	7 GS	8 GS
10-Ball	5 GS	7 GS	8 GS
9-Ball	6 GS	7 GS	9 GS

2.10.2.2 Landesmeisterschaften Damen, Ladies, Senioren

	14/1 endl.	8-Ball	10-Ball	9-Ball
Damen	60/F: 75 (o.A.)	6/F: 7 GS	6/F: 7 GS	6/F: 7 GS
Ladies	40/F: 50 (o.A.)	5/F: 6 GS	5/F: 6 GS	5/F: 6 GS
Senioren	75/F: 100 (o.A.)	6/F: 7 GS	6/F: 7 GS	7/F: 8 GS

3.0. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1. Mit der Meldung erkennen die Vereine bzw. Einzelsportler(innen) die Bestimmungen des TBV, insbesondere Satzung, Allgemeine STO, STO Pool, Rechts- und Strafordnung sowie die Anti-Doping-Bestimmungen an.

4.0. ÄNDERUNG / INKRAFTTRETEN

- 4.1. Treten zwingende Umstände ein, ist der Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- 4.2. Die Sportordnung Pool kann durch den Sportausschuss Pool geändert werden.
- 4.3. Soweit durch die Sportordnung Pool nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien des TBV Gültigkeit.
- 4.4. Die Sportordnung Pool tritt mit der Saison 2013/14 in Kraft. Alle vorherigen Bestimmungen und Ausschreibungen werden damit unwirksam.
- 4.5. Die Sportordnung Pool wurde am 31.08.2013 durch das Präsidium des TBV bestätigt.

Sportausschuss Pool TBV
Der Vorsitzende